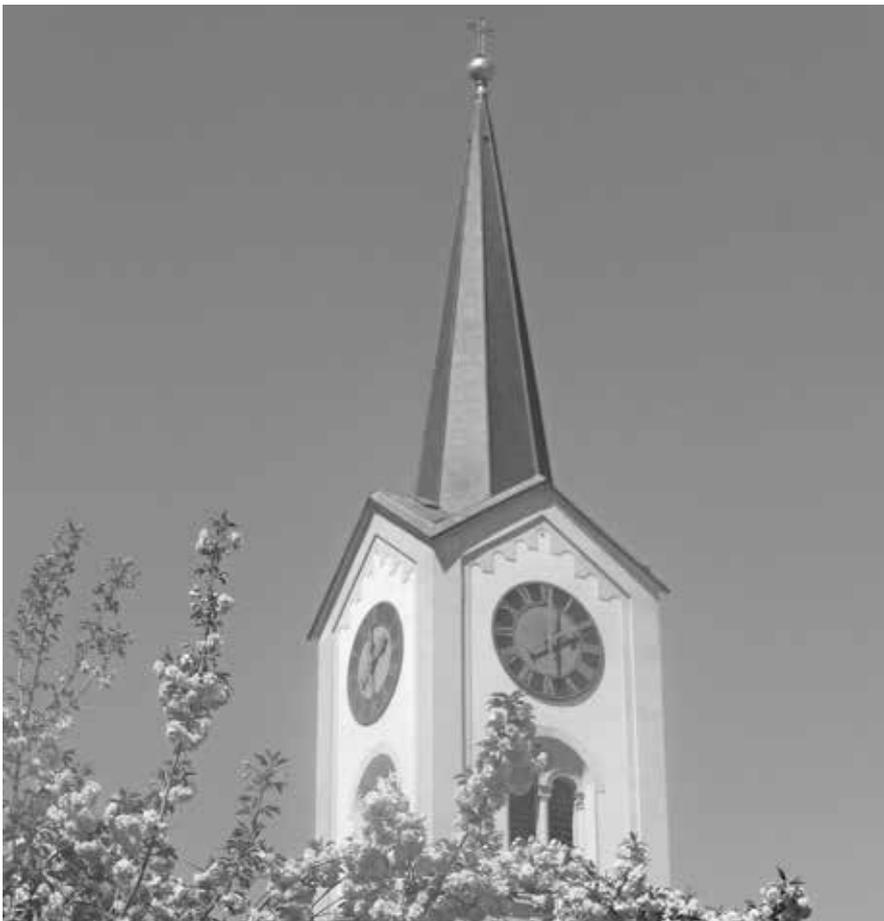




# RATHAUS-POST



## In dieser Ausgabe

Gesamterneuerungswahlen	2
Ein Raum für die Jugend	2
Urnenabstimmung vom 24. April 2016	3
Personelles	3
Baubewilligungen	3
Gestaltung Bahnhofareal	4
Energiespartipp	4
Teilstrassenplan Mätzwiesenweg	5
Strassenpolizeiliche Bestimmungen	5
Beiträge Wasserversorgungen	5
Schiesspflicht 2016	6
Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016	6
Pilzschutz	7
Sommerzeit ist Rasenmäherzeit	7
Zusammen für eine saubere Umwelt	8
Neue Mieter ziehen ein – Tipps an Vermieter	8
Veranstaltungen – denken Sie an die Formalitäten	9
Mahlzeitendienst	9
Spitex Sarganserland	9
Sieben Jahre Zentrum Wiitsicht – für Menschen mit Demenz	10
Hospizgruppe Sarganserland	11
Wochenmarkt	11
Flumser Marktfäscht	12

Flums

www.flums.ch

3 · 2016  
Mai / Juni

## Gesamterneuerungswahlen

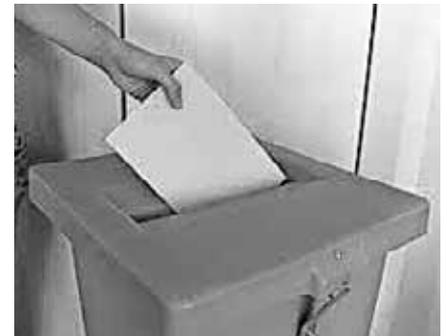
**Am 31. Dezember 2016 endet die Amtsdauer 2013–2016 der Gemeindebehörden (Gemeindepräsident und Mitglieder des Gemeinderates, Schulratspräsidentin und Mitglieder des Schulrates, Geschäftsprüfungskommission).**

Die Gesamterneuerungswahlen der Politischen Gemeinde Flums finden am Sonntag, 25. September 2016, statt. Für diese Wahlen können Wahlvorschläge eingereicht werden. Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Freitag, 1. Juli 2016, 16.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist. Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenig-

tens 15 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Gemeinderatskanzlei gibt entsprechende Formulare ab. Die Formulare für die Kandidatur und für die Einreichung der Wahlvorschläge können auch im Internet ([www.flums.ch](http://www.flums.ch) – Onlineschalter – Wahlen) heruntergeladen werden.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 27. November 2016, statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am Montag, 3. Oktober 2016, 16.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei zu

übergeben. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Urnenabstimmungsgesetzes möglich.



## Ein Raum für die Jugend

**Ein Raum für eigene Ideen, ein Raum für Spass, ein Raum für Abstand, ein Raum für Verrücktes, ein Raum für Visionen – das ist der Jugendraum.**

Seit gut zwei Jahren ist der Jugendraum in der Gemeinde Flums in Betrieb und hat sich als lokaler Treffpunkt bei der Flumser Jugend etabliert. Die regelmässigen Angebote in Form von Jugendtreffs und Aktivitäten erfreuen sich grosser Beliebtheit. Dabei ist der Raum

eine vielseitig nutzbare Einrichtung, welche sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen richtet, um ihre Freizeit zu gestalten. Das Lokal wird meist als gemütlicher Treffpunkt und Rückzugsort genutzt. In zahlreichen Momenten ist der Jugendraum aber auch kreativer Ort für Ideen und Wünsche, um innerhalb, aber auch ausserhalb dieser vier Wände etwas zu bewirken. Im Dialog mit dem Jugendarbeiter werden Visionen und Projekte angepackt und weiterverfolgt.

Bei ihm laufen oft die Fäden der Sorgen und Nöte der Jugendlichen zusammen und es wird versucht, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Somit ist der Raum mehr als nur ein Freizeitspass, er vermittelt den Besuchern auch das Gefühl von Akzeptanz, Wertschätzung und Selbstbewusstsein. Er ist somit ein wichtiger Bestandteil im sozialen Netzwerk der Gemeinde und für die Entwicklung unserer Gemeinschaft.

Der Jugendraum ist lokalisiert in der ehemaligen Kantine der Firma Spoerry auf dem Flumserei-Areal. Das Lokal ist dabei eingebettet in ein prosperierendes Kultur- und Gewerbeareal mit einer wachsenden Auswahl an Nutzungsmöglichkeiten und Angeboten. Zu dieser Entwicklung gehört auch die Planung einer Neugestaltung des Aussenareals. In einem Architekturwettbewerb wurde ein Siegerprojekt erkoren, welches eine attraktive Parkanlage um das Hauptgebäude vorsieht. Demzufolge muss auch die alte Kantine zugunsten von mehr Grünraum weichen. Was für den Ort eine Steigerung der Attraktivität bedeutet, heisst für die Jugendarbeit, dass mittelfristig ein neuer Raum gesucht werden muss. Die gesamte Bevölkerung ist daher aufgerufen, bei der Suche nach einer geeigneten Lokalität mitzudenken und mitzuhelfen. Der Flumser Jugend ist es zu wünschen, wenn frühzeitig eine Anschlusslösung bekannt gegeben werden kann.



## Urnenabstimmung vom 24. April 2016

**An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Erneuerungswahlen für sieben Mitglieder der Regierung für die Amtsdauer 2016–2020 stattgefunden. Weil nicht alle Kandidatinnen und Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben, ist am 24. April 2016 der zweite Wahlgang für einen Sitz in der Regierung durchgeführt worden.**

In der Gemeinde Flums sind 27.3% der Stimmberechtigten an die Urne gegangen.

Regierung	
Mächler Marc	244
Graf Andreas	63
Friedli Esther	443
Ammann Richard	86
Vereinzelte	0

## Personelles

### Altersheim Kirchbünste

#### Austritt per 30. Juni 2016

Sabrina Jud, Fachfrau Gesundheit, Altersheim Kirchbünste

Der Gemeinderat dankt Sabrina Jud für ihren Einsatz zum Wohle des Altersheims Kirchbünste.

## Baubewilligungen

*Schmidt Annette, Flums:*

Umbau und Sanierung Bauernhaus und Verbreiterung Zufahrt mittels Terrainanpassung auf Parz. Nr. 1440, Ruobi (L)

*Tepsic Milan, Flums:*

Anbau gedeckter Sitzplatz auf Parz. Nr. 3514, Lax (W2A)

*Webaca AG, Flums:*

Innenausbau und Umbau Bürohaus auf Parz. Nr. 3370, Lochriet (WG3A)

*Senn Max und Bernadette, Tuggen:*

Erweiterung Ferienhaus auf Parz. Nr. 2606, Pfaffenacher (W1-B)

*Kurath René, Flumserberg:*

Anbau gedeckter Sitzplatz auf Parz. Nr. 1101, Oberfäsch (L)

*Bartholet Inge, Flums:*

Anbau Balkonüberdachung auf Parz. Nr. 316, Hössli (W2-A)

*Wildhaber Rainer, Flumserberg:*

Sanierung Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 1707, Fältsch (L)

*Anderegg Maja, Flums-Hochwiese:*

Abbruch Stall Assek. Nr. 6 und Wiederaufbau Stall auf Parz. Nr. 3722, Poli (L)

*Fahrni Rudolf und Righetti Roswitha, Adlikon b. Regensdorf:*

Neubau Stützmauer für Autoabstellplätze mit Hangsicherung auf Parz. Nr. 2299, Tannenbodenwiese (W2-B)

*Signer Hans, Flumserberg:*

Einbau Wärmepumpe auf Parz. Nr. 3003, Bargs (W2-B)

*Mannhart Albert und Priska, Flums-Hochwiese:*

Umbau DU/WC und Fenstereinbau auf Parz. Nr. 599, Fanitscha (L)

*Eichenberger Michael und Wälti Eichenberger Margaretha, Rumlikon:*

Umbau Mehrfamilienhaus auf Parz. Nr. 2259, Schwendi (W2-B)

*Riederer Hansjörg, Flums:*

Wärmetechnische Dachsanierung auf Parz. Nr. 305, Schilssand (W2-A)

*Schumacher Franz, Sargans:*

Umnutzung Atelier / Gewerbe zu Künstleratelier mit integrierter Wohnung auf Parz. Nr. 1, Oberdorf (WGF)

*Skilifte und Seilbahn Kleinberg AG, Flumserberg:*

Wiederaufbau Berghotel Schönhalde auf Parz. Nr. 2140, Wildeberg (L)

*Lendi Martin und Simone, Flums:*

Projektänderung – Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 3738, Feld (W2-A)

*Wildhaber Rita, Flums:*

Umnutzung Estrich in Zimmer im Dachgeschoss und Einbau Dachfenster auf Parz. Nr. 49, Unterdorf (W2-A)

*Hermann Rolf und Silvia, Flums:*

Umbau und Erweiterung Zink-Haus auf Parz. Nr. 155, Hinterdorf (KA-1)

*Messer Rolf und Doris, Flums:*

Einbau Fenster und Anbau Aussenkamin auf Parz. Nr. 3422, Gütli (W2-A)



## Gestaltung Bahnhofareal

**Nachdem an der Bürgerversammlung vom 29. November 2011 der Voranschlag 2012, in dem eine Ausgabe für die Gestaltung des Bahnhofareals vorgesehen war, verworfen wurde, hat der Gemeinderat eine reduzierte Variante des Projektes planen lassen. Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums hat an der Bürgerversammlung vom 5. April 2016 den Voranschlag 2016 genehmigt und einer Ausgabe von CHF 1'495'000 für die Gestaltung des Bahnhofareals sowie CHF 84'000 für die Kanalisation zugestimmt.**

Ein ursprünglich vorgesehenes Projekt für die Gestaltung des Bahnhofareals mit einer Verlegung der Stationsstrasse (Rampe vom Bahnhof zum Autobahnanschluss) hätte Kosten von rund CHF 2'000'000 zur Folge gehabt. Dieses Projekt ist aber nicht zur Ausführung gekommen, weil die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums an der Bürgerversammlung vom 29. November 2011 den Voranschlag 2012 und somit die für die Gestaltung des Bahnhofareals vorgesehene Ausgabe verworfen hat.

Im Rahmen eines mit den verschiedenen auf dem Bahnhofareal involvierten Partnern (SBB, Flumroc AG, Busbetriebe, Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen, Politische Gemeinde Flums) vereinbarten Gestaltungskonzepts aus dem Jahr 2008 sind die Teilprojekte Abbruch Güterschuppen und Verbindungsstrasse (Carbidstrasse) bereits umgesetzt worden. Auf das Teilprojekt Avec-Shop haben die SBB verzichtet bzw. stattdessen ist der bestehende Kiosk saniert worden. Ebenfalls saniert worden sind die WC-Anlagen. Weil für das Teilprojekt Park-and-Rail-Anlage seitens der SBB ein geringerer Parkplatzbedarf als ursprünglich vorgesehen besteht, kann auf die Verlegung der Stationsstrasse (Rampe) verzichtet werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein Projekt ohne Verschiebung der Stationsstrasse (Rampe) zu planen. Die Verlegung des Geh- und Radwegs auf die Centralstrasse ist möglich, ohne die Rampe zu verschieben. Die Zu-/Wegfahrt zur W. Schneider + Co. AG ist über die Baldenau/Büntenrietstrasse (ab Unterdorfstrasse bei Seezkapelle) möglich. Die Bushaltestelle, die Gestaltung des Fussgängerbereichs, die Zufahrt

zur Park-and-Rail-Anlage, die Bike-and-Rail-Anlage sowie die Platzentwässerung können ebenfalls realisiert werden, ohne die Rampe zu verschieben.

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums hat an der Bürgerversammlung vom 7. April 2016 den Voranschlag 2016 genehmigt. Im Voranschlag 2016 sind eine Ausgabe von CHF 1'495'000 für die

Gestaltung des Bahnhofareals sowie eine Ausgabe von CHF 84'000 für die Kanalisation enthalten.

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2016 den Teilstrassenplan Gestaltung Bahnhofplatz Bahnhof Flums erlassen und das Strassenbauprojekt genehmigt. Die öffentliche Auflage findet vom 31. Mai 2016 bis 29. Juni 2016 statt.

## Energiespartipp

energieagentur  
st.gallen

### Energiespartipp

## Raumklima im Sommer

Die Sonne kann uns ganz schön einheizen. Sie können aber Räume mit einfachen Mitteln sinnvoll und umweltschonend lüften und kühlen. Damit Sie auch im Sommer einen kühlen Kopf bewahren.

- Schliessen und beschatten Sie jedes Fenster mit aussenliegenden Storen oder Fensterläden, bevor die Sonne direkt in den Raum scheint.
- Lüften Sie dann, wenn es draussen kühler ist als drinnen und lassen Sie wenn möglich die Räume über Nacht bei geöffneten Fenstern auskühlen.

Neben der Sonne und uns Menschen sind auch elektrische Geräte und Beleuchtungen Wärmequellen.

- Geräte in Betrieb, in Wartestellung und teilweise auch ausgeschaltet geben Wärme ab. Setzen Sie nur jene Geräte unter Strom, die Sie auch nutzen.
- Auch alte Glühbirnen und Halogenlampen geben neben Licht vor allem Wärme ab. Setzen Sie effiziente Leuchtmittel ein, die nur Licht abgeben.

Wer bewusst beschattet und lüftet, geniesst auch an heissen Tagen ein behagliches Raumklima und kann auf eine Klimaanlage verzichten.

Wir beraten Sie kostenlos Tel. 058 228 71 71

[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)

## Teilstrassenplan Mätzwiesenweg

**Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan Mätzwiesenweg mit der Verfügung vom 10. Mai 2016 genehmigt. Der bestehende Mätzwiesenweg wird mit einem Hartbelag versehen und dient inskünftig als Hoferschliessung (Privatstrasse). Der bestehende Weg muss verlegt und entsprechend klassiert werden.**

Beim bestehenden Mätzwiesenweg handelt es sich um einen Weg 2. Klasse und zugleich um einen kantonalen Wanderweg. Der Grundeigentümer beabsichtigt, den bestehenden Mätzwiesenweg mit einem Hartbelag zu versehen und die Klassierung aufzuheben. Der mit einem Hartbelag versehene Weg dient inskünftig als nicht klassierte Hofzufahrt (Privatstrasse). Der Wanderweg wird ab der Flumserbergstrasse entlang des Grundstückes Nr. 2346 geführt. Für diese Wegverlegung ist ein Teilstrassenplan erforderlich.

Der Gemeinderat hat am 14. März 2016 den Teilstrassenplan Mätzwiesenweg, Teilaufhebung/Teilverlegung Mätzwiesenweg, Weg 2. Klasse, erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 22. März 2016 bis 20. April 2016 durchgeführt worden. Innert dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Teilstrassenplan mit der Verfügung vom 10. Mai 2016 genehmigt.

## Strassenpolizeiliche Bestimmungen

*über das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen*

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

– Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich weitergehender Bestimmungen der Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.50 m einhalten.

– Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.60m, über 1.80m zusätzlich die Mehrhöhe.

– Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:

- 4.50m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind,
- 2.50m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.

– Die Abstände werden ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäu-

me und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

– Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

– Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.50m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis Ende Juni 2016 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch die Werkgruppe der Gemeinde auf Kosten der Pflichtenigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

## Beiträge Wasserversorgungen

**Der Gemeinderat hat für die Erneuerung der Transportleitung Prodalp-Reservoir Schwammkopf einen Beitrag von CHF 78'900 und an die Hydrantennetzerneuerung St.-Jakob-Strasse, Gräpplangstrasse – Gebäude Nr. 3777, einen Beitrag von CHF 5'700 an die Wasserversorgung Flums-Grossberg zugesichert.**

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Transportleitung Prodalp-Reservoir Schwammkopf belaufen sich auf CHF 563'000. Für die Subventionierung fallen CHF 525'900 in Betracht. An die subventionsberechtigten Kosten hat die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen ei-

nen Beitrag von 15 %, d.h. CHF 78'900, aus dem Feuerschutzfonds zugesichert.

Die Gesamtkosten für die Hydrantennetzerneuerung St.-Jakob-Strasse, Gräpplangstrasse – Gebäude Nr. 3777, belaufen sich auf CHF 49'000. Für die Subventionierung fallen CHF 37'900 in Betracht. An die subventionsberechtigten Kosten hat die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen einen Beitrag von 15 %, d.h. CHF 5'700, aus dem Feuerschutzfonds zugesichert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Voranschlag 2017 einen Beitrag von CHF 78'900 (15 % von CHF 525'900) für die

Erneuerung der Transportleitung Prodalp-Reservoir Schwammkopf sowie einen Beitrag von CHF 5'700 (15 % von CHF 37'900) für die Hydrantennetzerneuerung St.-Jakob-Strasse, Gräpplangstrasse – Gebäude Nr. 3777, vorzusehen. Der Auszahlung vorbehalten bleiben die Genehmigung der Schlussabrechnung durch die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen sowie die Genehmigung des Voranschlags 2017 durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums anlässlich der Bürgerversammlung vom Frühjahr 2017.

## Schiesspflicht 2016

### Schiesspflichtig sind ...

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden (im Entlassungsjahr besteht keine Schiesspflicht mehr). Sie haben jährlich eine obligatorische Schiessübung zu bestehen.

Das obligatorische Bundesprogramm kann in den Schützenvereinen geschossen werden. Es ist nicht möglich, dieses Schiessprogramm im Militärdienst zu absolvieren.

In der Regel erhalten alle schiesspflichtigen Angehörigen der Armee eine Aufforderung. Die Schiesspflicht hat auch zu erfüllen, wer die Aufforderung nicht erhalten hat oder diese nicht mehr auffindet.

Die obligatorische Bundesübung muss in einem anerkannten Schiessverein oder im Nachschiesskurs erfüllt werden.

### Zur Erfüllung der Schiesspflicht nehme ich mit ...

Dienstbüchlein, militärischen Leistungsausweis, amtlichen Ausweis, schriftliche Aufforderung des Heeres in Bern, persönliche Waffe (Sturmgewehr oder Pistole) und Gehörschutz.

### Was passiert, wenn ich nicht an das «Obligatorische» gehe?

Das Versäumnis wird durch die zuständige kantonale Militärbehörde geahndet. Dabei wird unterschieden zwischen einer

disziplinarischen Bestrafung (Geldbusse / scharfer Arrest) oder einem militärgerichtlichen Verfahren.

### Weitere Informationen über die Schiesspflicht:

[http://www.sg.ch/home/sicherheit/militaer\\_und\\_zivilschutz/militaer/allgemeines.html](http://www.sg.ch/home/sicherheit/militaer_und_zivilschutz/militaer/allgemeines.html)

oder

Plakat «Schiesspflicht 2016» im Anschlagkasten des Rathauses oder beim Sektionschef.



## Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016

Auf den 31. Dezember 2016 werden die folgenden Angehörigen der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

– Sdt, Gfr, Obgfr, Kpl, Wm, Obwm des Jahrgangs 1982; die Jahrgänge 1983 bis 1986, sofern die Dienstleistungspflicht anfangs Jahr erfüllt ist;

– Fw, Fourier, Hptfw, Adj Uof, Stabsadj, Hptadj, Chefadj des Jahrgangs 1980;

– höh Uof, in Stäben eingeteilt, des Jahrgangs 1974.

Die Armeeingehörigen erhalten rechtzeitig ein schriftliches Aufgebot. Die Entlassungen werden in zwei Teilen wie folgt durchgeführt:

Die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung und die Regelung des Eigentumsanspruchs an der persönlichen Waffe ist

während folgenden Zeiten in den Militärbetrieben St. Gallen, Retablierungsstelle, Burgstrasse 50, 9000 St. Gallen, zu erledigen. Termin und Zeit können während diesen Tagen frei gewählt werden:

Mittwoch,	7. Dezember 2016, 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag,	8. Dezember 2016, 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag,	9. Dezember 2016, 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag,	10. Dezember 2016, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entlassungsfeiern finden regional statt. Die auf den 31. Dezember 2016 entlassenen Militärdienstpflichtigen erhalten eine Einladung. Der Anlass für die entlassenen Militärdienstpflichtigen aus der Gemeinde Flums findet am Freitag, 2. Dezember 2016, um 19.00 Uhr im Gemeindegemässaal in Gommiswald statt.

Weitere Informationen über die Entlassung aus der Militärdienstpflicht: Plakat «Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2016» im Anschlagkasten des Rathauses oder beim Sektionschef.



## Pilzschutz



In den politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:

### Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

### Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

### Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als

insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

### Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwachsenen, die nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten.

Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.

Pilzkörper dürfen nicht ausgegraben werden und der Gebrauch von Hacken, Rechen und anderen Geräten ist untersagt.

### Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

### Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Forstbeamte, Wildhüter, Jagd-, Fischerei-, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstösse anzuzeigen.

Sie haben folgende Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wild wachsender Pflanzen und frei lebender Tiere des Kantons St. Gallen (Naturschutzverordnung, sGS 671.1) und der Gemeindeverordnung über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung), die seit 1. Januar 1998 in Kraft ist. Das Pilzsammelgut kann in Körben, möglichst nach Arten getrennt, der Pilzkontrolleurin zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

Elvira Zogg,  
Bahnhofstrasse 2, 7323 Wangs  
Sonntag bis Freitag, jeweils 18.30 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (079 626 73 51)

## Sommerzeit ist Rasenmäherzeit

**Was für die einen erholsame Bewegung im Freien ist, kann für die anderen lästig werden. Immer wieder werden Reklamationen an die Gemeindeverwaltung gerichtet, wonach lärmende Hausarbeiten zu Unzeiten erledigt werden.**

Wer liebt es nicht? Im Sommer werden Türen und Fenster geöffnet. Man geniesst die frische Luft und das idyllische Leben auf dem Land. Und kaum wendet man sich einem kühlen Drink auf dem Liegestuhl zu, knattert auch schon Nachbars Rasenmäher, in der Wohnung im oberen Stock steigt ein Grillfest bis tief in die Nacht, die Kinder nebenan üben am Schlagzeug ...

Die Gemeindeverwaltung erhält immer wieder Anrufe, bei Einwohnerinnen und Einwohnern zu intervenieren, die ihren Rasen über die Mittagszeit oder am späten Abend mähen oder andere lärmende Verrichtungen erledigen. Die Gemeinde Flums hat bisher kein Polizeireglement, das derartige Sachverhalte regelt. Der

Gemeinderat ist der Meinung, dass die Regelungsdichte ohnedies schon erheblich ist und dass es nicht nötig ist, weitere Vorschriften zu erlassen. Der gesunde Menschenverstand und die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft können nicht durch ein Reglement erzwungen werden. Deshalb der Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner: Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verzichten Sie auf das Rasenmähen und andere lärmende Verrichtungen

**während der Mittagszeit (12.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder am Abend (ab 19.00 Uhr).**

Und wenn jemand trotzdem seinen Rasen zu einer «unmöglichen» Zeit schneidet oder zur Motorsäge greift, nehmen Sie bitte mit dem Nachbarn Kontakt auf und teilen Sie ihm Ihr Missfallen direkt und höflich mit. Vielleicht war sich der Nachbar der unerwünschten Störung gar nicht bewusst.



## Zusammen für eine saubere Umwelt

**Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall auf öffentlichem oder privatem Grund. Ob Spielplatz, Wanderweg oder Wiese, kaum ein öffentlich begehrter Ort bleibt von liegen gelassenem Abfall verschont. Littering stört, verursacht hohe Kosten und Arbeitsaufwand.**

Chipspackungen am Wegrand, Zigarettensammel auf dem Spielplatz und Getränkebehälter auf der Wiese – Littering ist ein Problem, mit dem sowohl im Siedlungsbereich als auch in der Landwirtschaft gekämpft wird. Menschen nehmen ihre Mahlzeiten immer öfter unterwegs zu sich, weshalb die Verpackungen von Esswaren und Getränken achtlos weggeworfen werden und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Parkanlagen und entlang von Wegen liegen bleiben.

### Hohe Reinigungskosten

Littering führt nicht nur zu hohen Reinigungskosten, die von Gemeinden, dem öffentlichen Verkehr oder von Bauernfamilien getragen werden müssen, Littering beeinträchtigt auch die Lebensqualität und schadet dem Ruf eines Ortes. Um dem Litteringproblem entgegenzuwirken, wurde die Interessengemeinschaft saubere Umwelt (IGSU) gegründet. Sie klärt über den Umgang mit Abfall und recycelbaren Wertstoffen auf und sensibilisiert gegen Littering.

### Landwirtschaftsbetriebe stark betroffen

Viele landwirtschaftliche Betriebe haben Kuhtafeln aufgestellt, auf welchen eine verstimmte Kuh erklärt: «Ich esse lieber Gras statt Müll. Danke.», oder: «Abfall macht mich krank!»

### Tiere werden krank

Abfall und Hundekot in Wiesen und Feldern haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Das ist unappetitlich, arbeitsaufwendig und gefährlich für die Tiere! Einerseits müssen die Mitarbeiter des Werkhofes und die betroffenen Grundeigentümer und Landwirte die Wiesen auf eigene Kosten säubern und den Abfall entsorgen. Andererseits können Abfallteile die Gesundheit oder sogar das Leben der Tiere gefährden.

### Abfälle werden zerkleinert

Sobald eine Wiese gemäht wird, können die Abfälle zerkleinert ins Futter gelangen und von den Tieren unbemerkt gefressen werden. Das kann innere Verletzungen verursachen, und in der Folge fressen die Tiere nicht mehr, magern ab und sterben im Extremfall. Auch äussere Verletzungen durch Glasscherben oder andere spitze Teile sind möglich. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettensammel und Hundekot im Gras, das für Tierfutter bestimmt ist. Weiter können harte und starre Fremdkörper Maschinen beschädigen, deren Repara-



turen ebenfalls hohe Kosten verursachen.

### Aufruf an die Bevölkerung

Aus Rücksicht auf die Umwelt, die Mitbewohner und die Tiere wird die Bevölkerung deshalb aufgerufen, keinen Abfall und Hundekot achtlos liegen zu lassen. In der ganzen Gemeinde sind zahlreiche Abfallbehälter und Robidogs für die fachgerechte Entsorgung vorhanden. Hausmüll kann in den entsprechenden Gebührensäcken der Müllabfuhr übergeben werden.

## Neue Mieter ziehen ein ... Tipps an Vermieter

**Viele Vermieter erfahren es immer öfter: Die Auswahl der Mieter führt zu finanziellen Problemen und belastet die Nerven. Mit etwas mehr Sorgfalt kann vermieden werden, dass sogenannte «Mietnomaden» einen hohen Schaden anrichten. Die Gemeinde übernimmt keine Mietschulden für säumige Mieter oder Kosten für die Instandstellung von Schäden, die Mieter verursacht haben.**

Vermieter von Wohnungen können sich selbst, ihren Nachbarn und der Gemeinde wegen ungenügender Sorgfalt bei der Auswahl der Mieter finanzielle und andere Probleme (Unordnung, Lärm, Beschädigungen usw.) bereiten. Mit einer vorgängigen Überprüfung der neuen Mieter

können die Probleme in vielen Fällen schon von Anfang an vermieden werden.

Dazu einige Tipps:

- Lassen Sie sich einen aktuellen Betriebsauszug (nicht älter als ein Monat) im Original vorlegen.
- Überprüfen Sie die früheren Adressen.
- Holen Sie Referenzen beim bisherigen Vermieter ein.
- Verlangen Sie eine Wohnungsbewerbung mit Angaben zu den Personalien, Arbeitgeber usw.
- Die Jahresmiete sollte nicht höher als 1/3 des Jahresgehalts sein.

Mit einer sorgfältigen Auswahl können Sie sich viele unnötige Probleme erspa-



ren. Über die Sozialhilfe der Gemeinde werden weder Mietschulden noch Kosten für Reparaturen oder Instandstellungen bezahlt.

## Veranstaltungen – denken Sie an die Formalitäten

Der administrative Teil der Vorbereitungen einer Veranstaltung mag lästig wirken, doch er ist unerlässlich und erspart Ärger und saftige Bussen. Ausserdem schafft eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren und den Behörden ein vertrauensvolles Klima. Davon können alle profitieren. Mit der Erledigung der nötigen Formalitäten muss mindestens ein Monat vor der Veranstaltung begonnen werden.

Die Verwaltung der Gemeinde, in der ein Anlass stattfindet, liefert genaue Angaben zum Vorgehen. In der Regel braucht es eine Bewilligung der Gemeinde, allenfalls einer kantonalen Stelle.

– Für die Abgabe von Speisen und Getränken braucht es ein temporäres Patent, d.h. ein Festwirtschaftsapatent. Für Schaustellungen und Festhallen, Anlässe auf öffentlichem Grund, Veranstaltungen

im Lebensraum von Pflanzen und wild lebenden Tieren ist ebenfalls eine Bewilligung erforderlich. Für diese Formalitäten wird eine Gebühr erhoben.

– Die Suisa ist als Verwalterin der Urheberrechte in der Schweiz im Voraus über den Anlass zu informieren. Sie hat Anspruch auf eine Abgabe, die je nach der Anzahl Personen, dem Eintrittspreis sowie dem Ertrag und dem Aufwand unterschiedlich hoch sein kann und nach der Veranstaltung aufgrund einer Schlussabrechnung festgelegt wird.

– Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA in Luzern stellt kostenlos Informationsmaterial über das Risiko von Hörschäden bei Musikanlässen zur Verfügung. Die Broschüre «Musik ohne Schaden» kann bei der SUVA (Telefon 0848 820 820, [www.suva.ch/musikgehoer](http://www.suva.ch/musikgehoer)) bestellt werden.



– Die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) ist bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern, Telefon 031 322 39 51, zu beziehen.

Sie steht auch im Internet zur Verfügung ([www.admin.ch/ch/d/sr/c814\\_49.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_49.html)).

## Mahlzeitendienst

### Gesunde Ernährung zu Hause

Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen. Die Gerichte werden im Spital Walenstadt frisch zubereitet. Das Mittagessen wird durch den/die Verteiler/in täglich geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch.

Neubestellungen richten Sie bitte bis spätestens 24 Stunden vorher an

**Pro Senectute (081 750 01 50).**

Abbestellungen oder Änderungen werden von Montag bis Freitag bis 09.00 Uhr des Verteiltages berücksichtigt. Sie erleichtern die Organisation, wenn Sie Änderungen direkt über die Telefonnummer 081 750 01 50 mitteilen.



## Spitex Sarganserland



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*  
*Sarganserland*

Bahnhofstrasse 9b, 7320 Sargans,  
Tel. 081 515 15 15  
[www.spitexsarganserland.ch](http://www.spitexsarganserland.ch)  
[info@spitexsarganserland.ch](mailto:info@spitexsarganserland.ch)

### Telefonische Erreichbarkeit

Sekretariat Sargans  
Montag bis Freitag  
Vormittag 07.30 – 12.00 Uhr  
Nachmittag 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag  
Vormittag 07.30 – 12.00 Uhr

Ausserhalb der Bürozeiten gelten die Angaben auf dem Telefonbeantworter.

### Online-Anmeldungen

Auf der Homepage der Spitex Sarganserland gelangen Sie mit dem OPAN-Button direkt zur Anmeldung für Spitex-Leistungen, die online ausgefüllt werden kann.

## Sieben Jahre Zentrum Wiitsicht – für Menschen mit Demenz

### Wiitsicht-Tagesstätte in Grabs – «do gfallt's mer», je früher, desto besser.

In Grabs besteht seit sieben Jahren die einmalige Tagesstätte für Menschen mit Demenz an der Hugobühlstrasse 1. Im ehemaligen «Lehrer Lutziger seinem Haus» werden an Demenz erkrankte Menschen, die noch zu Hause leben, tageweise betreut. Wichtig hierfür ist der hauseigene Fahrdienst, der die Gäste in der ganzen Region Werdenberg und Sarganserland abholt. Oftmals denken pflegende Angehörige, dass es noch zu früh ist, eine Tagesstätte in Anspruch zu nehmen, da sie meinen, dass ihr an Demenz erkranktes Angehöriges «da» noch nicht hingehört. Das Gegenteil ist der Fall. Wir erleben eindrücklich, wie Menschen mit Demenz, auch in der Anfangsphase, sich bei uns sehr wohl fühlen. Da sie sich verstanden fühlen, einfach einen Tag in geselliger Runde verbringen können, wo alles richtig und gut ist, was sie machen. Dies bringt oftmals eine sofortige Entspannung der Situation. Die verschiedenen Möglichkeiten wie das begleitete Malen, die Sing- oder Tanzrunde, die Spaziergänge (jeder Kondition angepasst)

oder einfach das Dabeisitzen beim Kochen, werden von unseren Gästen sehr geschätzt. Sie blühen richtig auf und von den Angehörigen bekommen wir durchwegs positive Rückmeldungen. Bereits ein Tag pro Woche klingt lange positiv nach. Unsere Beobachtung ist: Je früher man für Entlastung sorgt, desto länger kann der Erkrankte zu Hause verbleiben. Optimal ist es, wenn verschiedene Entlastungsangebote wie Tagesstätte, Spitex, Mahlzeitendienst oder Ferienwochen zusammen eingesetzt werden.

Das Zentrum Wiitsicht bietet mit der Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland (W-L-S) für jede und jeden eine unentgeltliche Beratung an. Dabei geht es oft um Fragen über den Umgang mit dem an Demenz erkrankten Angehörigen oder um finanzielle Sorgen. Ganz wichtig bei der Fachstelle Demenz (W-L-S) ist die Möglichkeit, auch ausserhalb der Bürozeiten zu telefonieren. Krisen richten sich auch nie nach den Bürozeiten.

Im September 2014 kam als weitere Dienstleistung die Wiitsicht-Pflegewohn-

gruppe an der Hauptstrasse 88 in Trübbach dazu. Diese ist ein stationäres Angebot, wie in einem Pflegeheim. Die Finanzierung für die Betroffenen ist bei der Tagesstätte und der Pflegewohngruppe genau gleich wie bei den öffentlichen Pflegeheimen. Wir sind auf der kantonalen Liste und krankenkassenanerkant. Bei einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen werden die ungedeckten Kosten von diesen übernommen. Da wir sehr personalintensiv arbeiten (mehr als doppelt so hoher Personalschlüssel als verlangt), sind die Betriebskosten nur knapp mit den Einnahmen der Gäste und der Bewohner gedeckt. Wir sind sehr froh um jede Spende, da wir keinerlei Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten. Das Zentrum Wiitsicht ist eine Institution der gemeinnützigen Stiftung Marai, welche im 2009 von der Familie Raimann mit wenig finanziellen Mitteln gegründet wurde. Die Spenden an uns können von den Steuern abgezogen werden.

Weitere Infos unter Tel. 081 771 50 01 oder [www.wiitsicht.ch](http://www.wiitsicht.ch)



---

## Hospizgruppe Sarganserland

Begleitung von schwer kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen.

Gerne geben wir Auskunft unter Telefonnummer 079 711 44 00.



---

## Wochenmarkt

Nicht vergessen: Wochenmarkt, jeden Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche!



## Flumser Marktfäscht

**Am 25. Juni 2016 steigt das 23. Flumser Marktfäscht. Die Kirchstrasse präsentiert sich einmal mehr als Freilichtbühne für Musikantinnen und Musikanten, Vereine, Gewerbetreibende und natürlich für alle Besucherinnen und Besucher. Wer Lust hat, zu flanieren, zu plaudern, fein zu essen und zu trinken, die lockere Stimmung zu geniessen und das eine oder andere Schnäppchen zu ergattern, ist hier genau richtig.**

Das Flumser Marktfäscht ist das traditionelle und attraktive Strassenfest mit regionaler Ausstrahlung. In diesem Jahr laden die Vereine, Gastronomen und Gewerbetreibenden mit einem vielfältigen Angebot zum Flanieren und Geniessen im einzigartigen Ambiente des historischen Dorfkerns von Flums unter freiem Himmel ein. Eine gemischte Gruppe von Vereinen und Privaten freut sich darauf, der Bevölkerung und den Gästen auf der verkehrsfreien Kirchstrasse wiederum gute Unterhaltung, vielseitige Vepflegungsmöglichkeiten und ein spezielles Warenangebot präsentieren zu dürfen.

Attraktive Auslagen an liebevoll gestalteten Marktständen warten darauf, von Marktbesucherinnen und -besuchern entdeckt zu werden. Die Vielfalt von Sportartikeln, Schmuck, Geschenkartikeln, Blumen, Handarbeitsartikeln und Selbstgemachtem aus Küche und Garten lädt ein zum Schauen, Probieren, Plaudern und Kaufen.

Als Highlights zeichnen sich wieder das Flossenrennen und Kinderschminken des Schwimmclubs Flumserberg und die Ski-Challenge des Skiclubs Flumserberg ab. Schon ab 8 Uhr locken die Chrüterwyber zum «Zmorgebuffet». Um 11 und um 14 Uhr gibt die Jugendmusik und um 18 Uhr die «grosse» Bürger- und Harmoniemusik ein Platzkonzert. Heisse Favoriten dürften das Ponyreiten sowie die Darbietungen des Zauberers Rico Good werden.

Selbstverständlich bleibt am Marktfäscht immer genug Zeit für einen Schwatz in gemütlicher Runde. Dafür eignet sich natürlich ein Besuch in einer der Festwirtschaften, die mit ihren kulinarischen Genüssen zu längerem Verweilen verführen.



Am Flumser Marktfäscht kommen Jung und Alt voll auf ihre Kosten. Am 25. Juni ab 9 Uhr bis in die Nacht hinein herrscht Betrieb am Flumser Marktfäscht an der Kirchstrasse. Die Organisatoren, Vereine

und Private, freuen sich auf den Besuch aller Flumserinnen und Flumser und vieler Gäste.

Weitere Informationen:  
[www.flumser-marktfaescht.ch](http://www.flumser-marktfaescht.ch)